

II-3338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1666 <sup>19</sup>  
1982 -01- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, PROBST  
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Berufungsverfahren

Gemäß den Bestimmungen des § 71 Schulunterrichtsgesetz  
ist es möglich, gegen Benotungen im Jahreszeugnis zu  
berufen. Das diesbezügliche Berufungsverfahren ist jedoch  
umständlich und in den meisten Fällen von langer Dauer.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten  
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Ist nach der derzeitigen Lage die Einhaltung der im  
Schulunterrichtsgesetz für Berufungen vorgesehene Zeit-  
spanne sichergestellt?
2. Hat man in Ihrem Ressort Überlegungen mit dem Ziel ange-  
stellt, das Rechtsmittelverfahren durch eine Neugestaltung  
zu beschleunigen?